

### **Gliederung der Vorlage**

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:  
80 Wirtschaftsförderung

## **Mitteilungsvorlage Nr. MV/0060/20**

Datum: 25.02.2020  
Az:

Ziele:

### **Erfüllung der Aufgaben als Oberzentrum**

## **Klimaschutz in Celle: Aufbau und Betrieb einer Mobilitätszentrale**

### **Beratungsfolge:**

<i>Öffentlichkeit</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	06.03.2020	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
N	24.03.2020	Verwaltungsausschuss

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung informiert nachstehend über die Projektierung des Aufbaus einer Mobilitätszentrale am Bahnhof in Celle.

Der Bahnanbieter Metronom GmbH hat über eine Vergabe der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen den Betrieb der Fahrkartenausgabe im Celler Bahnhof ab Dezember 2020 für die Dauer von 15 Jahren gewonnen. Obwohl sich die Vertriebswege für Fahrkarten in den letzten Jahren stark hinzu zu Online-Buchungen bzw. Buchungen über Apps entwickelt haben und diese mittlerweile sogar an Fahrkartenautomaten rückläufig sind, wird der stationäre Fahrkartenverkauf in mittelgroßen und großen Bahnhöfen immer noch als Service erwartet.

Diese Entwicklung führt dazu, dass das dafür eingesetzte Personal nicht durchgängig ausgelastet ist. Dies bietet die Chance, den Fahrkartenverkauf um weitere Services zu ergänzen. Ziel ist es die ganze Mobilitätskette im öffentlichen Verkehr abzubilden: Die reine Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wird dabei um andere öffentlich nutzbare Angebote ergänzt, die den Weg auf der „letzten Meile“ vom und zum Bahnhof begleiten. Diese Idee lässt sich mit der Konzeptionierung einer Mobilitätszentrale umsetzen.

Eine solche Mobilitätszentrale kann vom Land Niedersachsen in Planung, Aufbau und Betrieb gefördert werden. Ziel der Förderung ist die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs zu einer verstärkten Nutzung CO<sub>2</sub>-armer Mobilitätsangebote und Verkehrsmitteln mit alternativen Antrieben. Fördergrundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion durch Verbesserung der Stadt-/Umlandmobilität im öffentlichen Personennahverkehr.

Die Verwaltung hat erste – zielführende – Gespräche dazu initiiert, um eine Mobilitätszentrale zu errichten. In der Konzeption sollen dort die Services verschiedener Partner gebündelt werden. Entstehen soll eine sinnvolle Kombination aus

- öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, Taxi)
- Mietangeboten (z.B. CarSharing und BikeSharing)
- weiteren Reisehilfen (z.B. Hilfen für mobilitätseingeschränkte Reisende, touristische Informationen, Fahrradreparatur/-pflege)
- ergänzenden Diensten (z.B. Energieberatung).

Aus dem Verschneiden dieser Dienste verspricht sich die Verwaltung die oben beschriebenen Effekte. Die Bündelung der Angebote am Ort Bahnhof verfolgt im Kern den Ansatz, Reisende zu motivieren, auf die Benutzung des eigenen Autos zu verzichten und die geschaffenen Alternativen zur Überwindung der „letzten Meile“ zu nutzen. Dadurch kann etwa der CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Stadtgebiet maßgeblich reduziert werden.

Metronom und Stadt Celle sind dazu bereits fortgeschrittenen Gesprächen mit potenziellen lokalen Partnern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird dabei am Angebot der Mobilitätszentrale selbst, an der Partnerkonstellation und an der Gesamtfinanzierung gearbeitet.

Nach Abschluss der Gespräche wird ein Förderantrag zu stellen sein, der – bedingt durch die Förderrichtlinie – durch die Stadt Celle zu veranlassen ist. Da es sich um ein neues Projekt und nicht mehr um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, wird zu gegebener Zeit ein Gremienbeschluss herbeizuführen sein.

Haushaltsmittel für einen etwaigen Eigenanteil der Stadt Celle am laufenden Betrieb können dem Produkt 571100/7271870 entnommen werden. Die Stadt Celle würde diese – freiwillige, aber dem Klimaschutz klar positiv dienende – Aufgabe nur in der ersten Phase für max. 2,5 Jahre unterstützen. Danach muss sich das Projekt selbst tragen. Eventuell erforderliche Geldmittel für investive Maßnahmen können und sollen entsprechend der Zielsetzung aus dem Klimaschutzfonds der Stadt Celle entnommen werden. Auch hierüber wird zu gegebener Zeit ein Beschluss eingeholt.

Wäre die Antragstellung erfolgreich, hätte die Stadt Celle mit einer Eröffnung der Mobilitätszentrale zu Mitte Dezember 2020 ein weiteres herausragendes Merkmal mit Neuigkeits- und Vorbildcharakter. Mobilitätszentralen bislang in Niedersachsen nur vereinzelt, in Nordostniedersachsen gar nicht.

Um positive Kenntnisnahme des laufenden Projektes wird gebeten.

gez. Thomas Bertram  
Erster Stadtrat